

Riesaer Tageblatt

Dreieinhalb
Riesaer Tageblatt
Sammel Nr. 30.
Postfach Nr. 32.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Postleitzettel
Dresden 1580.
Strasse:
Riesa Str. 32.

Nr. 267.

Sonnabend, 15. November 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Zusatz für die Summe des Aufgabebetrages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Grundpreis für Beobachteter Rabatt trifft, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Erfüllungsbedingungen: Riesa. Nachträgliche Unterhaltungsbeläge ohne Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Druck: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für企划: Wilhelm Wittich, Riesa.

Was geht in Genf vor?

Am 6. November trat unter dem Vorsitz Loubons, des holländischen Gesandten in Paris, der Vorbereitende Überleitungsausschuss des Völkerbundes in Genf zu seiner 7. Tagung zusammen. Nicht weniger als 82 Staaten nehmen an den Verhandlungen teil. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Schwedischland und der Türkei fanden gleichfalls wiederum Vertreter. Endet der Tagung ist der Abschluss der vorbereitenden Arbeiten und die Feststellung des Entwurfs eines allgemeinen Überleitungsbündnisses, das der Weltabruftungskonferenz vorgelegt werden soll. Gelingt es dem Vorbereitenden Überleitungsausschuss, seine Arbeiten tatsächlich abzuschließen, dann kann der Termin für die Weltabruftungskonferenz vom Völkerbundsrat schon auf seiner nächsten Januartagung festgelegt werden. Nach deutlicher Aussicht ist die Weltabruftungskonferenz zum nächstmöglichsten Termin, nämlich zum 1. November 1931 einzuberufen, bei allen Regierungen, die jeglicher militärische Ausrüstung abgeneigt sind, besteht jedoch der Wunsch, diese für den Frieden der Welt so wichtige Konferenz möglichst hinauszuschieben.

Gleich in der Eröffnungsrede prallten die Gegenseite schärfer aufeinander. Namens der deutschen Vertretung gab Graf Bernstorff die Erklärung ab, daß die bisherigen Leistungen des Ausschusses völlig ungenügend wären, wie er sich auch wenig von der Fortsetzung der Beratungen überzeugte, weshalb es das beste wäre, die Beratungen des Vorbereitenden Überleitungsausschusses möglichst schnell zu Ende zu führen, damit der Völkerbundsrat den Termin für die Einberufung der Weltabruftungskonferenz festlegt. Nicht minder schärfer sprach der russische Delegationsführer Litvinow, der an der Hand der Militärbudgets der fünf Großstaaten nachwies, daß sich in den letzten fünf Jahren hier keine Ausrüstung, sondern eine Aufrüstung statistisch nachweisen läßt, die sich in Gold in einer halben Milliarde Dollars auswirkt. Der alte englische Überleitungskonferenz Lord Cecil war darüber sehr bestürzt. Die ganze Konferenz geriet aber in Verlegenheit, als Präsident Loubon sich weigerte, die Erklärung Litvinows in die französische Sprache übersetzen zu lassen und daraus hin die Vertreter der Weltreise zum Protest gegen die Unordnung des Vorfesten geschlossen den Sitzungssaal verließen. Dieser Aufstand war nicht gerade vielversprechend.

Die deutsche Vertretung taftierte aussagebereit. Unter Führung der Franzosen wünschte eine starke Gruppe, daß die Probleme der Heeresreserven und des Heeresmaterials nicht wieder aufgerollt werden sollten. Es gelang dem Grafen Bernstorff erstaunlicherweise, die Pläne dieser Gruppe zu durchkreuzen, so daß die Konferenz erneut zu diesen bedeutungsvollen Überleitungssachen Stellung nehmen mußte. Graf Bernstorff griff nämlich auf einen Antrag zurück, den er schon im Mai des letzten Jahres eingebracht hatte, wonach das jährliche Truppenkontingent und die Gefäßbauer der Dienstzeit allein noch nicht als eine wirkliche Überleitungsmahnung angesehen werden dürften. Außerdem forderte der deutsche Antrag die Herabsetzung und Beschränkung des jährlichen Truppenkontingents und zwar so, daß die hierfür festgelegten Zahlen von keinem der vertragsschließenden Staaten überschritten werden dürfen. Glück hatte er mit diesem Antrag freilich nicht, denn er wurde mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Für ihn stimmten außer Deutschland nur die Vertreter Hollands, Norwegens, Schwedens, Chinas und Russlands. Die Engländer und Amerikaner enthielten sich der Stimme. Gegen ihn stimmten vornehmlich die Franzosen, Italiener, Japaner, Belgier und Türken. Unmittelbar nach der Ablehnung des deutschen Antrags gab Graf Bernstorff die geprägte Erklärung ab: "Wenn eine Überleitungskonvention die ausgebildeten Reserven ausläßt und das angehende der Zukunft, daß heute in einer Reihe europäischer Staaten der Mensch von der Wiege bis zum Grabe so behanbelt wird, daß er mir noch Soldat ist, dann ist eine solchen Konvention nicht die Linie wert, die für ihre Unterschrift verwendet wird." Selbstverständlich beteiligte sich die deutsche Vertretung daraufhin nicht weiter an den Erörterungen über diese Fragen, die völlig auf den toten Punkt gerieten. bemerkte sei nur, daß schließlich ein volksler Antrag angenommen wurde, der für die Dienstzeit eine Höchstmonatszahl festlegen sollte, die von keinem Staat überschritten werden darf, der die endgültige Konvention unterzeichnete. Dornberger Schied!

Am 11. November begann der Ausschuß seine Beratungen über die Beschränkung des Heeresmaterials für die Landstreitkräfte. Sofort erhob sich Graf Bernstorff, um daran zu erinnern, daß die deutsche Delegation sich hauptsächlich deswegen im letzten Jahre von den Auslandsschiffen distanzierte, weil die Frage des Heeresmaterials überhaupt nicht in den Konventionsentwurf aufgenommen wurde. Unser deutscher Vertreter wies darauf hin, daß dem Deutschen Reich durch den Verfaßter Vertrag die Methode der direkten Materialbegrenzung auferlegt wurde und es deshalb nur logisch wäre, die gleiche Methode auch für die allgemeine Ausrüstung anzuwenden. Eine Konvention ohne direkte Materialbegrenzung ist für Deutschland wertlos und unannehmbar. Mit bemerkenswertem Freimut setzte sich der amerikanische Vertreter Wilson für die deutsche Auffassung ein. Seine Rede wurde am nächsten Tage von allen amerikanischen Zeitungen groß aufgemacht und mit ungeteilter Beifriedigung begrüßt. Die Methode indirekter Materialbegrenzung, wie sie die Franzosen fordern, wird von der ganzen öffentlichen Meinung Nordamerikas als unbrauchbar, unannehmbar und auch als

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen.

Freimachung von Arbeitsstellen durch Verkürzung der Arbeitszeit.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

Das Ausmaß und die Dauer der Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen nötigen dazu, kein Mittel, das nur einigermaßen Erfolg verspricht, unverzüglich zu treffen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen oder zu mindern. In der Öffentlichkeit ist der Gedanke erörtert worden, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Zurückführung von Arbeitslosen in den Produktionsprozeß zu ermöglichen, d. h. also, gewissermaßen Kurzarbeit zur Freimachung von Arbeitsplätzen einzurichten. Diese Arbeitszeitverkürzung kann auf gezieltem Wege vorgenommen werden, sie kann aber auch ohne Gefechtsförderung durch freiwillig übernommene bzw. durch die Beteiligten vereinbarte Maßnahmen erreicht werden. Die gezielte Regelung gehört zur Zuständigkeit des Reiches. Für Sachsen kann es bis deshalb nur darum handeln zu erörtern, ob der legierte Weg gangbar erscheint.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat die Überzeugung gewonnen, daß, wenn auch nicht in grohem Umfang, so doch in einer ganzen Anzahl von Einzelfällen, die Möglichkeit besteht, durch eine Reduzierung der Arbeitszeit die Neuorientierung von Arbeitskräften zu erreichen. Der Vorbereitungskomitee der Sächsischen Arbeitgeberverbände konnte sich zwar nicht entschließen, welche Maßnahmen zu empfehlen, doch hat er andererseits erklärt, daß er Einzelbetriebe, die glaubten, etwas darunter durchzuführen zu können, daran nicht hindern könne und wolle. Die Gewerkschaften haben sich mit der Durchführung solcher Maßnahmen nicht nur einverstanden erklärt, sondern ihre tatkräftige Unterstützung zugesagt.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium verkennt durchaus nicht die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung derartiger Arbeitszeitverkürzungen zum Zwecke der Einstellung von Arbeitslosen entgegenstellen können, glaubt aber, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch soziale Organe Verhandlungen mit den Unternehmen und der Arbeiterschaft in den in Betracht kommenden Einzelbetrieben eingeleitet werden möchten.

Es wird sich darum handeln, daß

1. entweder die Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter verkürzt und dadurch die Einstellung neuer Arbeitskräfte möglich gemacht wird, oder daß
2. Schichtarbeit eingerichtet wird, gegebenenfalls unter Verlängerung der täglichen Gesamtarbeitszeit im Betrieb und Verteilung der Arbeit auf weniger Menschen als bisher.

3. dort, wo Schichtarbeit besteht, Einführung von drei statt zwei oder von vier statt drei Schichten.

Wichtig ist, daß durch solche Maßnahmen die Kosten der Produktion nicht oder wenigstens nicht derart erhöht werden, daß der Preis der Ware ungünstig beeinflußt wird. Das läßt sich dadurch vermeiden, daß die zur Zeit voll beschäftigten Arbeiter bei einer Herabminderung ihrer wöchentlichen Gesamtarbeitszeit keinen Lohnausgleich erhalten, und daß die dem Unternehmen tatsächlich erwachsenden sonstigen Mehraufwendungen von denjenigen getragen werden, denen die Einstellung von Arbeitsloren finanziell zum Vorteil gereicht, das sind bei der Einstellung von sogenannten Wohlfahrtsverbänden die Bezirkfürsorgeverbände, bei solchen, die Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, die Arbeitsämter. Bei diesen Mehrkosten würde es sich in erster Linie um die Soziallasten, d. h. die den Arbeitgeber treuhenden Beiträge zur Sozialversicherung handeln. Eine Erhöhung solcher Kosten kommt natürlich nur dann in Frage, wenn sie der Unternehmer fordert und von ihm die Einstellung von Arbeitsloren abhängig macht.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine freiwillige Maßnahme, die zwischen dem einzelnen Unternehmen und seiner Betriebsvertretung zu vereinbaren sein wird. Sie ist ferner eine Notmaßnahme für diesen Winter. Die entsprechenden Vereinbarungen sind daher zeitlich zu begrenzen, etwa auf ein halbes Jahr.

Soweit die Betriebe nicht von sich aus zu Vereinbarungen kommen, werden die Gewerbeaufsichtsämter beauftragt, im Einvernehmen mit den Behörden der inneren Verwaltung Verhandlungen bei denjenigen Unternehmen einzuleiten, in denen eine Verkürzung der Arbeitszeit durchführbar erscheint. Von jedem Zwange ist abzusehen. Die Kreis- und Amtsbaupräfekturen und die Gemeinderäte erhalten hiermit Anweisung, die Gewerbeaufsichtsämter sowohl bei der Auswahl der in Betracht kommenden Betriebe, wie bei der Führung der Verhandlungen weitgehend zu unterstützen.

Als weiteres Mittel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, kommen darüber hinaus in Frage:

- a) die Einführung von Doppelarbeitszeiten und
- b) die Einführung der geflügelten oder karierten Arbeitszeit in Betrieben, in denen diese tatsächlich übertritten wird. Auch dieser Maßnahme kommt besondere Bedeutung zu.

Hugenberg gegen Braun und Severing

Berlin, 15. November.

Dr. Hugenberg und die deutschationale Fraktion haben im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, die Zahlung des Polizeianteilssatzes an den Staat Preußen ist mit dem 31. Dezember eingestellt, da die Zusammenlegung der Preußischen Staatsregierung, im besonderen die Berlin des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern, keine Gewähr dafür bestehen, daß die vom Reich für Polizeizwecke überwiesenen Mittel im Sinne der Verfassung und der Gesetze verwendet werden."

Zu diesem Antrag veröffentlicht die Deutschationale Pressestelle eine längere Begründung, in der die Haltung der Preußischen Regierung gegenüber dem Volksbegehr und die rein parteipolitische Organisation des Beamtenapparats als Beweis dafür erwähnt werden, daß für das Reich keinerlei Gewähr dafür gegeben sei, daß die dem Preußischen Staat für die Polizei überwiesenen Geldmittel nur zu lachlichen Zwecken und in gezielter einwandfreier Form zum Wohl der Allgemeinheit verwendet werden. Es sei im Geiste der Befürchtung gerechtfertigt, daß das Reich durch die Gewährung der Zuschüsse nur dazu bestrebt, dem Ministerpräsidenten Braun und dem Innenminister Severing die Organisation einer parteipolitisch abgespielten bewaffneten Macht zu ermöglichen, die ihnen gegebenenfalls auch dann zur Verfügung steht, wenn sich ihr Verhalten noch schärfer als bisher im Widerspruch zu Verfassung und Recht befindet sollte. Da aber die Sozialdemokratie die einzige politische Partei in Deutschland sei, die bereits einmal parlamentarische Minister gestellt habe, die sich an hochverrührerischen Handlungen gegen die damals bestehende Reichsverfassung beteiligt haben, sei das Verlangen gerechtfertigt, daß das Reich sich gegen alle aus den preußischen Verhältnissen erwachsenden Gefährdungen von Recht und Gesetz rechtzeitig schütze.

Die Vereinigten Ausschüsse des Reichsrates

Führten heute Sonnabend vormittag die erste Sitzung des Staats zu Ende, und zwar standen noch der Kriegsblaudienst und der Staat der allgemeinen Finanzverwaltung aus. — Am Montag vormittags soll die 2. Sitzung des Tabaksteuernovellen, des Reichssteuergesetzes und der Wohnungsdauervorlagen stattfinden, nachmittags die 2. Sitzung des Staats, wobei aber nur die strittigen Punkte behandelt werden, zu denen Anträge vorliegen, und das Haushaltsgesetz. — Am Dienstag soll die erste Sitzung des Steuervereinigungsgesetzes beginnen. — Auch am Mittwoch wollen die Reichsstaatsanwälte trotz des Bruttages ihre Arbeit fortsetzen.

Bei Behandlung der Gewerbeausfälle beantragte Abg. Görster, Merseburg, (kom.) vorläufig den Beitrag von 10 Millionen Reichsmark zur Rinderhaltung der dringendsten Notlage der von den Bergwerkskatastrophen betroffenen Familien bereitzustellen.

Abg. Jantzen (Sos.) verlangte, daß die Reichsregierung sofort mit ausreichenden Mitteln eingreifen möge. Außerdem soll eine eingehende Untersuchung über die Ursachen der Katastrophen ange stellt und die etwa Schuldigen zur Verantwortung erlassen werden.

SLUB
Wir führen Wissen.